

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 098/2006
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Informationen zum NKF

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	08.09.2006
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1)	2)	
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Es soll zu folgenden Einzelbereichen berichtet werden:

- Wertgrenze für einzelne im Haushaltsplan auszuweisende Investitionen
- Prüfung und Begleitung des Einführungsprozesses zum NKF durch das RPA
- Bewertung der Finanzanlagen
- Organisation des Rechnungswesens

Wertgrenze für einzelne im Haushaltsplan auszuweisende Investitionen

Die Investitionstätigkeit des Kreises schlägt sich in Einzahlungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Einzahlungen aus dem Verkauf von Gegenständen) und Auszahlungen (Kauf von Vermögensgegenständen, Baukosten u.a.) nieder. Diese Zahlungsströme werden im neuen Haushalt im Finanzplan dargestellt. Neben dem Ausweis des Investitionsvolumens im Gesamtfinanzplan werden die Investitionen nach den Produktgruppen gegliedert in den Teilfinanzplänen ausgewiesen. Dabei sind als Einzelmaßnahmen nur solche Investitionen aufzuführen, die oberhalb einer noch festzulegenden Wertgrenze liegen.

Eine erste Analyse der Investitionszahlungen des Jahres 2005 hat ergeben, dass der überwiegende Teil der Baumaßnahmen und die wichtigsten Investitionen in bewegliches Vermögen ein Volumen von 50.000 € überschreiten. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wertgrenze für die Darstellung von Investitionen im Teilfinanzplan auf 50.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festzulegen. Der genaue Umfang der darunter fallenden Investitionen wird während der laufenden Haushaltsplanung sichtbar.

Die Wertgrenze sollte jeweils mit der jährlichen Haushaltssatzung endgültig festgelegt werden. Damit kann der Kreistag seine Entscheidung dann jeweils von den Investitionsmaßnahmen abhängig machen.

Prüfung und Begleitung des Einführungsprozesses zum NKF durch das RPA

Hierzu wird mündlich vorgetragen.

Bewertung der Finanzanlagen

Die Verwaltung hatte in diesem Ausschuss bereits die Bewertung des bebauten Grundbesitzes, der Straßen, der Radwege und der Brücken vorgestellt. Nun ist die Bewertung des Finanzanlagevermögens (der Beteiligungen) durchgeführt worden.

Der Kreis Warendorf ist an 13 Gesellschaften (Rechtsformen: GmbH bzw. GmbH & Co. KG) beteiligt. Der Wert dieser Beteiligungen ist zu bilanzieren. Dabei ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen (§ 54 GemHVO).

Als geeignete Verfahren kommen nach § 55 Abs. 6 GemHVO in Betracht:

- das Ertragswertverfahren,
- das Substanzwertverfahren und
- die Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

Beim **Ertragswertverfahren** wird aufgrund der Gewinnerwartungen der Gesellschaft (unter Anwendung finanzmathematischer Methoden) der Wert der Beteiligung ermittelt. Voraussetzung für die Anwendbarkeit ist mithin, dass die Beteiligung Gewinne erzielt.

Dient eine Beteiligung vornehmlich Zielen der Leistungserstellung, kann eine Bewertung nach dem **Substanzwertverfahren** vorgenommen werden. Dabei werden Substanzwerte für die wesentlichen Vermögensgegenstände gebildet und davon die Schulden abgezogen.

Bei der **Eigenkapital-Spiegelbildmethode** wird der anteilige Wert des Eigenkapitals (Eigenkapital x Beteiligungsanteil = Wert der Beteiligung) bilanziert.

Die letztgenannte Methode ist dann zulässig, wenn die Beteiligung „für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln“, von untergeordneter Bedeutung ist. Bei den Beteiligungen des Kreises mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % liegen diese Voraussetzungen vor.

Die übrigen Beteiligungen wurden nach der Substanzwertmethode bewertet.

Die Bewertungsergebnisse werden vorgestellt.

Organisation des Rechnungswesens

Bei der Organisation des Rechnungswesens nach NKF soll zwingend die Zentralität im Vordergrund stehen. Hierdurch soll erreicht werden, dass sich nur eine geringe Mitarbeiterschaft mit dem „inneren“ Rechnungswesen zu beschäftigen hat und damit das Risiko von fehlerhaften Buchungen minimiert wird.

Die Verwaltung befindet sich im Augenblick noch in der Diskussionsphase. Ein Vorschlag, der natürlich auch in naher Zukunft immer wieder verfeinert und verbessert werden wird, soll in der Sitzung vorgestellt werden.

Darüber hinaus werden weitere Sachstände der Projektarbeit und notwendige Umstellungsaufgaben skizziert.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat